

## Bekanntmachung der Gemeinde Faßberg

### Ausweisung des Naturschutzgebietes (NSG) „Heiden und Magerrasen in der Südheide“; Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Verordnung nebst Anlagen über das Naturschutz- gebiet „Heiden und Magerrasen in der Südheide“

Der Landkreis Celle beabsichtigt, das NSG „Heiden und Magerrasen“ neu auszuweisen. Die Verordnungen über das Naturschutzgebiet „Heideflächen mittleres Lüßplateau“ vom 28.06.1995 und das Naturschutzgebiet „Moor bei Gerdehaus“ vom 15.04.1988 sollen zeitgleich außer Kraft treten.

Das geplante NSG „Heiden und Magerrasen in der Südheide“ liegt in den Gemeinden Südheide und Faßberg im Landkreis Celle. Die Unterschutzstellung bezweckt die Umsetzung von europarechtlichen Vorgaben der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie.

Der Entwurf der Verordnung über das NSG „Heiden und Magerrasen in der Südheide“ mit den Regelungsinhalten einschließlich der kartenmäßigen Darstellung liegt nebst Begründung in der Zeit vom

**11.03.2019 bis einschließlich 12.04.2019**

im Rathaus der Gemeinde Faßberg, Große Horststraße 40-44, 29328 Faßberg, Zimmer 17 während der Öffnungszeiten

Montag - Freitag	08:30 – 12:30 Uhr
Donnerstag zusätzlich	15:00 – 18:00 Uhr

sowie während der übrigen Dienstzeiten nach Terminvereinbarung

sowie beim Landkreis Celle, Naturschutzbehörde, Trift 29, 29221 Celle, Raum 9, während der Öffnungszeiten

Montag und Dienstag	08:00 – 16:00 Uhr,
Mittwoch und Freitag	08:00 – 13:00 Uhr und
Donnerstag	08:00 – 17:00 Uhr

gem. § 14 Abs. 2 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) öffentlich aus.

Der Inhalt der Bekanntmachung sowie die Unterlagen sind zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Faßberg unter <http://www.fassberg.de/startseite/mitteilungen-details/article/bekanntmachung-der-gemeinde-fassberg-5/> sowie auf der Internetseite des Landkreises Celle unter <https://www.landkreis-celle.de/kreisverwaltung/umwelt-und-laendlicher-raum/naturschutz/natur-und-landschaftsschutz/natura-2000ffh-und-vogelschutzgebiete/ffh-gebiet-277-heiden-und-magerrasen-in-der-suedheide.html> veröffentlicht.

Die Entwürfe können während des genannten Zeitraumes von jedermann eingesehen werden. Während der Auslegungszeit kann jedermann Bedenken und Anregungen bei der Gemeinde Faßberg oder beim Landkreis Celle schriftlich vorbringen oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift diktieren.

Faßberg, den 28.02.2019

Gemeinde Faßberg  
Der Bürgermeister  
In Vertretung

  
Fährdrich



Aushangdauer 6 Wochen  
Aushang am 01.03.2019  
Abnahme am 12.04.2019